

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2022

§ 500

Interpellation Martin Landolt, Näfels «Jagdbanngebiete»

(Bericht Regierungsrat, 9.11.2021)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation und der damit verbundenen Schaffung von Transparenz und Klarheit. – Zu danken ist für die Bereitschaft zum in Aussicht gestellten Dialog mit den betroffenen Anspruchsgruppen. Dieser hat in der Zwischenzeit offenbar bereits begonnen. Es ist wichtig, dass die Anpassung des Jagdbanngebiets Kärpf den Betroffenen gut und sorgfältig erklärt wird. Es gibt durchaus auch die eine oder andere emotionale Betroffenheit. – Die Anpassung ist eine langjährige Pendenz. Sie wurde nicht durch das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm ausgelöst. Wenn jetzt ein emotional Betroffener das Bild zeichnet, das Projekt «Futuro» sei der Grund, dann ist das falsch und es wäre nicht fair, wenn man das den Sportbahnen Elm in die Schuhe schieben würde. Die Anpassung ist eine Notwendigkeit und seit rund 20 Jahren fällig. Der Entscheid in dieser Frage liegt allein beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten. Das ist auf den ersten Blick etwas gewöhnungsbedürftig. Auf den zweiten Blick ist es aber logisch, weil es um die Umsetzung einer bundesrätlichen Verordnung geht. Diese erklärt Banngebiete grundsätzlich zur Tabuzone. Doch es gibt Ausnahmestimmungen. Mit einer guten Begründung können maximal 10 Prozent der Fläche ausgezont werden, sofern kompensiert wird. Ohne Kompensation ist eine Auszontung von maximal 5 Prozent möglich. Der Regierungsrat ist eingeladen, die Option mit den 5 Prozent nicht allzu früh unnötig über Bord zu werfen. Diese ist aufgrund von zwei Überlegungen durchaus prüfenswert. Erstens geht es um das älteste Banngebiet Europas. Das hat einen gewissen Markenwert. Es kann demnächst wieder ein Jubiläum feiern. Beim letzten Jubiläum sagte der damalige Regierungsrat Kaspar Rhyner, man dürfe keinen Quadratmeter des Banngebietes preisgeben. Nun haben sich die Rahmenbedingungen etwas verändert. Aber es ist immer noch erstrebenswert, die Reduktion der Fläche des Freibergs Kärpf möglichst klein zu halten. Es handelt sich somit um Überlegungen in kommunikativer bzw. touristischer Hinsicht. Die zweite Überlegung ist folgende: Werden maximal 5 Prozent ausgezont, entspricht dies ungefähr der Fläche im heutigen Skigebiet. Das ist ökologisch nicht gerade die wertvollste Fläche. Wenn 10 Prozent ausgezont werden, kommen Gebiete südlich der Skipisten dazu. Diese Gebiete wären aus der Sicht eines Jägers zwar sehr attraktiv. Aus einer übergeordneten, gesamtökologischen Betrachtung ist das Gebiet aber extrem wertvoll und schützenswert. Es gibt nicht nur Rotwildbestände, sondern auch Auer- und Birkwild. Es wäre schade, ein solches Gebiet auszuzonen und nicht mehr zu schützen. Aus diesen zwei Überlegungen wäre die 5-Prozent-Variante nach wie vor sehr prüfenswert. Sie kam in den bisherigen Diskussionen vielleicht etwas zu kurz. Wenn sich der

Regierungsrat gemeinsam mit den betroffenen Anspruchsgruppen für eine solche Lösung einsetzt, wird man in Bern wohl auf ein offenes Ohr stossen.